

Baumann and Partners



Halbjahresbericht
zum 31. Dezember 2025

R.C.S. Luxemburg K 404

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Verwaltungsgesellschaft

IPCConcept

R.C.S. Luxemburg B 82183

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA	
Geografische Länderaufteilung	Seite 2
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 3
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025	Seite 4
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2025	
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 13

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds / des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A
WP-Kenn-Nr.:	A1J0X5
ISIN-Code:	LU0802954999
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,18 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	20,46 %
Schweiz	19,27 %
Frankreich	10,06 %
Niederlande	6,48 %
Deutschland	5,61 %
Australien	4,13 %
Norwegen	3,06 %
Finnland	2,87 %
Mexiko	2,80 %
Ungarn	2,77 %
Singapur	2,26 %
Österreich	1,99 %
Vereinigtes Königreich	1,96 %
Dänemark	1,23 %
Wertpapiervermögen	84,95 %
Bankguthaben ²⁾	16,71 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,66 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Staatsanleihen	32,48 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	19,38 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	10,55 %
Banken	7,74 %
Versicherungen	4,31 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	2,48 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,01 %
Verbraucherdienste	1,99 %
Energie	1,01 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,01 %
Versorgungsbetriebe	1,01 %
Investitionsgüter	0,98 %
Wertpapiervermögen	84,95 %
Bankguthaben ²⁾	16,71 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,66 %
	100,00 %

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	15.140.260,19
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 15.185.589,60)	
Bankguthaben ²⁾	2.978.723,93
Zinsforderungen	46.363,69
Dividendenforderungen	2.480,96
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	3.527,43
Forderungen aus Devisengeschäften	13.218,59
	18.184.574,79
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-280.527,40
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-13.217,11
Sonstige Passiva ³⁾	-70.035,29
	-363.779,80
Netto-Teilfondsvermögen	17.820.794,99
Umlaufende Anteile	140.332,444
Anteilwert	126,99 EUR

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Performancevergütung.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	DKK	500	558	5.000	327,7500	219.395,13	1,23
							219.395,13	1,23
Deutschland								
DE0007037129	RWE AG	EUR	0	9.000	4.000	45,0500	180.200,00	1,01
							180.200,00	1,01
Frankreich								
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	165	635	280	633,2000	177.296,00	0,99
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	100	1.640	1.460	119,9000	175.054,00	0,98
							352.350,00	1,97
Norwegen								
NO0010096985	Equinor ASA	NOK	9.000	0	9.000	235,2000	179.263,74	1,01
							179.263,74	1,01
Schweiz								
CH0010645932	Givaudan SA	CHF	53	0	53	3.141,0000	179.273,10	1,01
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	2.100	1.700	20.900	78,7400	1.772.201,16	9,94
CH0012032048	Roche Holding AG Genussscheine	CHF	942	1.800	4.200	327,7000	1.482.166,70	8,32
							3.433.640,96	19,27
Singapur								
SG1L01001701	DBS Group Holdings Ltd.	SGD	5.447	0	5.447	56,2000	202.581,83	1,14
							202.581,83	1,14
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0846701086	Berkshire Hathaway Inc.	USD	0	0	1	752.000,0000	639.129,70	3,59
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc.	USD	0	450	300	501,0500	127.753,70	0,72
US5801351017	McDonald's Corporation	USD	0	250	1.350	308,5300	353.999,24	1,99
US6541061031	NIKE Inc.	USD	3.500	0	3.500	61,2100	182.079,72	1,02
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	2.000	0	14.000	70,1600	834.812,17	4,68
US7427181091	The Procter & Gamble Co.	USD	1.400	550	3.600	144,5700	442.335,54	2,48
US98978V1035	Zoetis Inc.	USD	1.670	0	1.670	125,9800	178.808,94	1,00
							2.758.919,01	15,48
Vereinigtes Königreich								
GB0002875804	British American Tobacco Plc.	GBP	433	14.833	3.600	41,7000	172.254,73	0,97
GB0002374006	Diageo Plc.	GBP	9.720	0	9.720	15,8950	177.279,86	0,99
							349.534,59	1,96
Börsengehandelte Wertpapiere							7.675.885,26	43,07
Aktien, Anrechte und Genussscheine							7.675.885,26	43,07

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
AUD							
AU0000097495	1,750% Australien Reg.S. v.20(2051)	2.542.000	0	2.542.000	50,8540	735.789,56	4,13
						735.789,56	4,13
EUR							
DE0001108546	0,000% Bundesrepublik Deutschland v.08(2040)	0	0	1.300.000	62,9910	818.883,00	4,60
XS1002121454	6,500% Coöperatieve Rabobank U.A. Reg.S. FRN Perp.	0	0	600.000	112,6760	676.056,00	3,79
FR0013134897	2,850% Crédit Agricole S.A. EMTN v.16(2026)	0	0	500.000	100,0540	500.270,00	2,81
FI4000415153	0,125% Finnland Reg.S. v.20(2036)	700.000	0	700.000	73,0360	511.252,00	2,87
FR0013515806	0,500% Frankreich Reg.S. v.20(2040)	0	0	1.500.000	62,7050	940.575,00	5,28
NL0015000B11	0,000% Niederlande Reg.S. v.21(2038)	700.000	0	700.000	68,4680	479.276,00	2,69
AT0000A2HLC4	0,850% Österreich Reg.S. v.20(2120)	0	0	1.200.000	29,5810	354.972,00	1,99
XS2259191430	1,500% Ungarn Reg.S. v.20(2050)	1.000.000	0	1.000.000	49,4320	494.320,00	2,77
						4.775.604,00	26,80
NOK							
NO0010930522	1,250% Norwegen Reg.S. v.21(2031)	0	0	5.000.000	86,4630	366.111,13	2,05
						366.111,13	2,05
SGD							
SG31A8000003	2,125% Singapur v.16(2026)	600.000	300.000	300.000	100,2800	199.086,76	1,12
						199.086,76	1,12
USD							
US912810SQ22	1,125% Vereinigte Staaten von Amerika v.20(2040)	0	0	1.650.000	63,2891	887.531,48	4,98
						887.531,48	4,98
Börsengehandelte Wertpapiere						6.964.122,93	39,08
Anleihen						6.964.122,93	39,08
Wandelanleihen							
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS2590764127	2,625% Fomento Economico Mexicano S.A.B. de C.V./Heineken Holding NV Reg.S. CV v.23(2026)	500.000	0	500.000	99,9670	499.835,00	2,80
						499.835,00	2,80
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						499.835,00	2,80

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Nicht notierte Wertpapiere							
EUR							
XS0717615099	0,000% Espirito Santo Financial Group S.A./ Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025)	0	0	300.000	0,1390	417,00	0,00
						417,00	0,00
Nicht notierte Wertpapiere						417,00	0,00
Wandelanleihen						500.252,00	2,80
Wertpapiervermögen						15.140.260,19	84,95
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾						2.978.723,93	16,71
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						-298.189,13	-1,66
Netto-Teilfondsvermögen in EUR						17.820.794,99	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,7569
Britisches Pfund	GBP	1	0,8715
Dänische Krone	DKK	1	7,4694
Japanischer Yen	JPY	1	183,4555
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6083
Mexikanischer Peso	MXN	1	21,1164
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	2,0244
Norwegische Krone	NOK	1	11,8083
Schwedische Krone	SEK	1	10,8161
Schweizer Franken	CHF	1	0,9286
Singapur-Dollar	SGD	1	1,5111
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	19,6392
Türkische Lira	TRY	1	50,5050
US-Dollar	USD	1	1,1766

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Baumann and Partners („Fonds“) wurde auf Initiative der Baumann & Partners S.A. aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 13. August 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 12. September 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 2. Januar 2026 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds Baumann and Partners ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“).

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Baumann and Partners zum 31. Dezember 2025 aus nur einem Teilfonds, dem Baumann and Partners - GANESHA, bestand, stellt die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Baumann and Partners - GANESHA gleichzeitig die entsprechende konsolidierte Aufstellung des Fonds Baumann and Partners dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne unter der Annahme der Unternehmensfortführung des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds an jedem Bewertungstag ermittelt („Netto-Teilfondsvermögen“) und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt („Netto-Anteilklassenvermögen“) und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt. Bei einem Teilfonds mit nur einer Anteilklasse entspricht das Netto-Anteilklassenvermögen dem Netto-Teilfondsvermögen.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt. Bei einem Teilfonds mit nur einer Anteilklasse entspricht das Netto-Anteilklassenvermögen dem Netto-Teilfondsvermögen.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

8.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen sind angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Halbjahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Änderungen des Verkaufsprospekts

Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG
- redaktionelle Änderungen

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

10.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Tatsächlich angefallene Performancevergütung im Berichtszeitraum

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die tatsächlich angefallene Performancevergütung bzw. der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens) für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA, Anteilklasse A auf EUR 14.045,11 bzw. 0,08%.

11.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK AG
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)
Vorstandsmitglieder	Jörg Hügel Felix Graf von Hardenberg (bis zum 31. Januar 2026) Michael Riefer Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative* 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Funktionen der Register- und Transferstelle, der Berechnung des Anteilwertes und der Buchhaltung sowie der Kundenkommunikation (zusammen „OGA-Verwalter“)	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 Bundesrepublik Deutschland	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager	Baumann & Partners S.A. 145, rue de Trèves L-2630 Luxemburg
Abschlussprüfer des Fonds	KPMG Audit S.à r.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg

* Änderung der Firmierung von vormalig „Pricewaterhouse-Coopers, Société coopérative“ in „PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025

** Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormalig „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 2. Januar 2026

